

# Mitteilungsblatt



Gemeinde Ziefen

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

## EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 18. März 2024 20.00 Uhr  
Kleine Turnhalle

### Traktanden

1. **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023**
2. **Nachtragskredit von CHF 30'000.00 für die Ortskernplanung**
3. **Erheblicherklärung Antrag auf Einführung Initiativrecht auf Gemeindeebene**
4. **Erweiterung Fernwärmenetz Unterdorf**
5. **Neuwahlen der Gemeindekommissionen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028.**
6. **Verschiedenes**

Die Details zu den Traktanden inklusive Anhänge sind ab Freitag 8. März 2024 unter [www.ziefen.ch](http://www.ziefen.ch) Politik / Gemeindeversammlung zugänglich oder können während der Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Die Anhänge können auch direkt über den QR Code aufgerufen werden.





## Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

---

### **Traktandum 1                    Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023**

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 welches jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

#### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023**

### **Traktandum 2                    Nachtragskredit von CHF 30'000.00 für zusätzliche Arbeiten im Rahmen des Projekts Ortskernplanung**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2022 wurde ein Planungskredit von CHF 100'000.00 für das Projekt Ortskernentwicklung genehmigt.

Die Kommission Ortskernentwicklung hat seither die Grundlagen für das Konzept "Ortskernentwicklung" ausgearbeitet. Dieses wurde vom Gemeinderat gutgeheissen und dient als Orientierungsbasis für die laufende Konkretisierung eines zukunftsweisenden Planungsinstrumentes (Plan Guide).

An der Infoveranstaltung vom 15. April 2024 wird der Plan Guide der Bevölkerung vorgestellt und zur Diskussion gebracht. Die bereinigte Fassung des Plans wird der Gemeindeversammlung im September 2024 zur Genehmigung unterbreitet. Sie dient als Grundlage für die nächste Planungsphase.

Diese umfasst die Gestaltung des Ortskernes im Bereich Gemeindeverwaltung - Werkhof - Kirchgasse - die Bachgestaltung - die Aufwertung der Liegenschaften zwischen Hinterer Frenke und Hauptstrasse und den Bau von Immobilien.

Um der EGV im September für diesen weiterführenden Planungsschritt konkrete und fundierte Angaben unterbreiten zu können, sind weitere Abklärungen notwendig:

- Bestandaufnahme - Optimierung Werkhof und Entsorgung
- Immobilienstrategie neue Liegenschaften, sowie
- Vorabklärungen betreffend Erschliessung, Hochwasserschutz und Gewässerraum.

Die Kosten für diese zusätzlichen und weiterführenden Arbeiten können nicht mehr aus dem Kredit von CHF 100'000.00 gedeckt werden. Es braucht deshalb eine Aufstockung von CHF 30'000.00.

Diese vorgezogenen Abklärungen sind bereits Bestandteil der nächsten Planungsphase und können deshalb im nächsten Schritt eingespart werden.

Der Kanton begleitet und unterstützt unsere Ortskernplanung personell und finanziell. Nach der Fertigstellung des "Plan Guide" wird der Kanton der Gemeinde einen Betrag von CHF 30'000.00 auszahlen.

#### **Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung einen Nachtragskredit von CHF 30'000.00 für die Planung der Ortskernentwicklung zu genehmigen.**

Am 15. November 2023 haben Heinz Döbeli, Katherine Baader und Nicole Itin auf der Gemeindeverwaltung 23 Unterschriftenbögen mit insgesamt 148 Unterschriften eingereicht.

Ziel der Unterschriftensammlung war, gemäss dem «Gesetz über die Organisation und Verwaltung von Gemeinden» (SGS 180, §47a), die Einführung des Initiativrechts auf Gemeindeebene.

Da die Unterschriftenbogen nicht den vom «Gesetz über die politischen Rechte» (SGS 120, §69) vorgegebenen Formvorschriften entsprechen, hat Gemeindeverwalter Lars Silfverberg in Absprache mit dem Initiativkomitee die Eingabe als Petition an den Gemeinderat eingereicht, damit dieser das Anliegen in Form eines Antrages an die Einwohnerversammlung bringen kann.

Der Gemeinderat hat beschlossen den Antrag an der nächst möglichen Einwohnergemeindeversammlung der Bevölkerung vorzulegen. Da jedoch der Mehrwert des Initiativrechts auf Gemeindeebene fraglich ist, unterbreitet der Gemeinderat das Anliegen der Initianten der Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung.

Aus den folgenden Gründen empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung das Anliegen als nicht erheblich zu erklären:

- Mit der Gemeindeinitiative können ausschliesslich Themen behandelt werden, welche nach § 47 des Gemeindegesetzes in die Befugnisse der Gemeindeversammlung fallen.
- Es ist zu befürchten, dass die Initiativen zu Frustration bei Stimmbürgerinnen und Stimmbürger führt, deren Initiative für ungültig erklärt werden muss, weil sie nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt.
- Die Einwohnergemeindeversammlung erfüllt die Grundwerte und Absichten der direkten Demokratie in idealer Art und Weise. So hat jede stimmberechtigte Person die Möglichkeit, sich an der Gemeindeversammlung unbürokratisch und direkt am politischen Geschehen zu beteiligen. Zudem können an der Gemeindeversammlung Fragen gestellt und Meinungen geäussert werden, was sie zu einem sehr bürgernahen und effektiven politischen Organ macht.
- Die Einführung des Initiativrechts gemäss § 47a Gemeindegesetz, würde das Verfahren gegenüber heute unliebsam in die Länge ziehen, was wiederum zu ungewollten Folgekosten und Aufwendungen führen kann. Nach mindestens dreimonatiger Vorbereitungszeit für die Gemeindeversammlung kämen bei einer Ablehnung durch die Gemeindeversammlung nochmals 3 - 6 Monate für die Urnenabstimmung dazu. Der finanzielle und personelle Aufwand ist bei Urnenabstimmungen wesentlich grösser als bei einem unkomplizierten Gemeindeversammlungsbeschluss.
- Geschäfte, die vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sind seriös erarbeitet. In den meisten Fällen auch in Zusammenarbeit und mit Hilfe der Kommissionen, welche an den Vorlagen mitarbeiten. Solche Vorlagen können aus Sicht des Gemeinderats an der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Das ist der ureigene Sinn einer Gemeindeversammlung.
- 2023 wurde der § 49 des Gemeindegesetzes angepasst. Es kann nun auch gegen ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung das Referendum ergriffen werden. Dies stärkt die Möglichkeit der Mitgestaltung durch die Bevölkerung.

In der Gemeindeordnung war das Initiativrecht nie verankert, gemäss Stabstelle Gemeinden wurde die Einführung des Initiativrechts erst auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

#### **Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Antrag auf Einführung des Initiativrechts auf Gemeindeebene als nichterheblich zu erklären.**

#### Traktandum 4 Erweiterung Fernwärmenetz Unterdorf

Die geplante Erweiterung der Fernwärmeleitung Unterdorf führt zu einer massiven Verdichtung der bezogenen Leistung auf der Achse Richtung Diegmatt und zu einer verbesserten Auslastung der gesamten Anlage. Insgesamt werden drei Liegenschaften ans Netz gebracht. Diese werden eine Leistung von 91kW abonnieren und einen theoretischen Wärmebedarf von rund 159'000kWh aufweisen.

Wie im gesamten Fernwärmenetz der Gemeinde Ziefen sollen auch für diese Erweiterung die bestens bewährten CALPEX PUR-KING Duo Leitungen aus dem Hause Brugg Pipes verwendet werden.

Die zu erwartenden Kosten für die Rund 130 Trassenmeter inkl. Hausanschlüsse sehen wie folgt aus:

Arbeitsgattung / Teilleistungen	Fernwärme
Tiefbau	CHF 60'000.00
Fernwärmeleitung	CHF 48'000.00
Wärmezähler	CHF 5'000.00
Honorare	CHF 20'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 7'000.00
<b>Total Baukosten Fernwärme (+/-10%)</b>	<b>CHF 140'000.00</b>

Die einmaligen Anschlussbeiträge für die drei Liegenschaften belaufen sich auf CHF 79'454.00 inkl. MwSt.

Mit den jährlichen Grundgebühren und dem Wärmeverkauf werden durch diese Anschlüsse rund CHF 24'000.00 eingenommen. Davon bleiben nach Abzug des Holzschnitzeinkaufs rund CHF 14'000.00 als Beitrag an die laufenden Kosten und Abschreibungen hängen. Diese Zahlen entspringen den Berechnungen auf den Datenblättern und können je nach Verlauf der Heizperiode abweichend ausfallen.

Mit dieser Erweiterung kommt der Wärmeverbund der Vollauslastung einen grossen Schritt näher.

#### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kredits für das Projekt Erweiterung Fernwärmeleitung Unterdorf in der Höhe von CHF 140'000.00 (inkl. MwSt.).**

#### Traktandum 5 Neuwahlen der Gemeindekommissionen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028.

Gemäss dem § 12a des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 beginnt die Legislatur für Kommissionen, welche die Gemeinde in ihrer Gemeindeordnung vorgesehen hat, am 1. Juli 2024. Entsprechend hat die Einwohnergemeindeversammlung auf den Beginn dieser neuen Legislatur vier Kommissionen neu zu wählen.

Wir danken sowohl den Mitgliedern, welche sich für die neue Amtsperiode wieder zur Verfügung stellen wie auch den per Ende Amtsperiode zurücktretenden Mitgliedern für ihren wertvollen Einsatz ganz herzlich.

<b>Finanzkommission</b> Anzahl Mitglieder: 5	Einsitz von Amtes wegen: <b>Ein Mitglied des Gemeinderats</b>
Bolliger Rudolf	bisher
Schaller Adrian	bisher
Büchel Patrik	bisher
Roth Robert	bisher

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2024:

keine

**Folgende Kandidaturen wurden uns gemeldet:**

<b>Landschaftspflegekommission</b> Anzahl Mitglieder: 5	Einsatz von Amtes wegen: <b>Ein Mitglied des Gemeinderats</b>
Recher Balz	bisher
Wennberg Iago	bisher

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2024:

Döbeli Heinz, Tschopp Patrizia

**Folgende Kandidaturen wurden uns gemeldet:**

**Dieter Häring, Patrick Rudin**

<b>Bau- und Planungskommission</b> Anzahl Mitglieder: 5	Einsatz von Amtes wegen: <b>Ein Mitglied des Gemeinderats</b>
Buser Felix	bisher
Gysin Bernhard	bisher
vakant	

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2024:

Hess Roland

**Folgende Kandidaturen wurden uns gemeldet:**

**Mathias Schaub**

<b>WRZ Betriebs- und Verwaltungskommission</b> Anzahl Mitglieder für Ziefen: 2	Einsatz von Amtes wegen: <b>Ein Mitglied des Gemeinderats</b>
Hug Anton	bisher
vaktant	bisher

Austritt per Ende Amtsperiode 30. Juni 2020:

Müller Peter

**Folgende Kandidatur wurde uns gemeldet:**

**keine**